

Bestätigung und Einverständniserklärung

Objektangaben	
Adresse Objekt (Strasse, Ort) und EGID (wenn bekannt)	
EigentümerIn/BauherrIn	
Telefonnummer, E-Mail	

Angaben zur Installationsfirma	
Heizungs-Installationsfirma	
Strasse und Ort	
Telefon Zentrale	
E-Mail	

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage mit Anlagezertifikat nach den Vorgaben des Wärmepumpen-Systemmoduls WPSM eingebaut wird.

- Damit wird die entsprechende Förderbedingung erfüllt.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/GesuchstellerIn wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die gesuchsbewilligende Instanz einreichen.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn/BewohnerIn gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.
- Der/die EigentümerIn/BauherrIn nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle der installierten Wärmepumpenanlage bis spätestens Ende 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den Wärmepumpen-Lieferanten kostenpflichtig ausgeführt wird (Kosten ca. CHF 350-500 exkl. MWST).
- Die Kosten für die Prüfung des WPSM-Zertifikatsantrages (nach Erstellung der neuen Heizungsanlage) und die Ausstellung des Anlagezertifikates betragen CHF 380 exkl. MWST und werden **direkt dem/der Bauherrn/der Bauherrin verrechnet**.

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift EigentümerIn/BauherrIn

Hinweis zum Datenschutz: Die mit diesem Formular erfassten Daten werden durch die Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS), Steinerstrasse 37, 3006 Bern, bearbeitet und gespeichert, um das beantragte Anlagenzertifikat auszustellen. Für Nachkontrollen und Stichprobenkontrollen erhalten zudem die Lieferanten der Wärmepumpen und die zuständigen kantonalen Behörden Zugriff auf Ihre Daten.

Diese Bestätigung ist in verschiedenen Kantonen dem Gesuch für Förderbeiträge und in jedem Fall dem Gesuch für ein Anlagezertifikat beizulegen